

## **Beschluss Grosser Gemeinderat**

### **2011-61 Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Optimale Rahmenbedingungen für die Nutzung der Wasserkraft" (2011/08); Behandlung**

Traktandum 9, Sitzung 6 vom 14. Oktober 2011

#### **Registratur**

10.061.002 Postulate

---

#### **Ausgangslage**

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 17. Juni 2011 reichte die EVP/EDU-Fraktion ein Postulat zum Thema „Optimale Rahmenbedingungen für die Nutzung der Wasserkraft“ (2011/08) mit folgendem Begehren ein:

Der Gemeinderat wird beauftragt,

1. im Rahmen dessen, für was die Gemeinde Steffisburg zuständig ist, optimale Rahmenbedingungen zu schaffen für die Nutzung der Wasserkraft.
2. sich in der regionalen Zusammenarbeit für das Ausschöpfen der Möglichkeiten und das Einhalten der Sicherheitsstandards der Wasserkraft einzusetzen.
3. die Machbarkeit von Wasserwirbelkraftwerken auf dem Stadtgebiet von Steffisburg (und auch zusammen mit Nachbargemeinden) zu prüfen und dem GGR darüber Bericht zu erstatten.

Der Gemeinderat hat das Postulat am 20. Juni 2011 der Abteilung Tiefbau/Umwelt zur Stellungnahme zugewiesen.

#### **Stellungnahme Gemeinderat**

Die Stossrichtung des Postulats fügt sich nahtlos in die gemeinderätliche Philosophie der energiepolitischen Massnahmen ein. Die Gemeinden Thun, Uetendorf, Heimberg und Steffisburg haben sich entschieden einen überkommunalen Richtplan Energie zu erarbeiten. Dieser Massnahmenplan lag in der Zeit vom 7. September 2010 bis und mit 29. Oktober 2010 zur öffentlichen Mitwirkung auf. Begleitet wurde diese öffentliche Mitwirkung durch eine Orientierungsveranstaltung vom 6. September 2010. Es gingen 27 schriftliche Eingaben ein, davon elf von Parteien, vier von Organisationen, vier von Firmen, zwei von Privaten und sechs aus dem Projektteam bzw. der Begleitgruppe. Zwischenzeitlich konnten die Mitwirkungsbeiträge verarbeitet werden. Der Gemeinderat hat am 11. April 2011 den Mitwirkungsbericht verabschiedet und diesen zu Vorprüfung an das Amt für Gemeinden und Raumordnung weitergeleitet.

Ein Teilbereich dieses Richtplanes widmet sich der Wasserkraft in Kapitel 4.7 (siehe Beilage) und ist mit dem Massnahmenblatt „C17 – Kleinwasserkraftwerk Mühlebach“ (siehe Beilage) konkret für die Wassernutzung aus öffentlichen Gewässern umschrieben.

Die vier Gemeinden haben sich damit schon den Auftrag gegeben, sich in der Thematik der Wasserkraftnutzung Überlegungen anzustellen und diese im überkommunalen Kontext lösungsreif aufzuarbeiten. Es ist dem Gemeinderat ausserordentlich wichtig, diese Thematik nicht isoliert, sondern in Übereinstimmung mit den übrigen Massnahmen des überkommunalen Richtplans Energie und den beteiligten Gemeinden anzugehen. Nur so können konsensfähige Lösungen umgesetzt werden. Die Arbeitsgruppe „Energie und Mobilität“ hat sich in diesem Zusammenhang schon getroffen und ist daran, das Massnahmenblatt mit konkreten Lösungen aufzufüllen.

Der Gemeinderat beantragt das Postulat anzunehmen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben. Abschliessend wird darauf hingewiesen, dass der Auftrag bereits gestellt und in Ausführung ist.

**Beschluss**

1. Das Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. „Optimale Rahmenbedingungen für die Nutzung der Wasserkraft“ (2011/08) wird angenommen.
2. Das Postulat wird gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
  - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
  - Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
  - Tiefbau/Umwelt
  - Hochbau/Planung
  - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 22. November 2011, in Kraft.

Für die Richtigkeit

Grosser Gemeinderat Steffisburg  
Gemeindeschreiber

Rolf Zeller

Steffisburg, 26. Oktober 2011